

Ungenehmigtes Budget — besondere Situation ab 01.01.2025

Infolge der Budgetablehnung hat der Gemeinderat den frühestmöglichen Termin für die erneute Vorlage des Budgets 2025 bestimmt. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung wird am **Montag, 10.02.2025** durchgeführt.

Stopp für ungebundene Ausgaben

Ab dem 01.01.2025 bis zur Vorlage eines rechtskräftigen Budgets 2025 dürfen in der Gemeinde nur gebundene Ausgaben getätigt oder unumgängliche Verpflichtungen eingegangen werden. Darunter wird das Minimum verstanden, was die Gemeinde für ihr Funktionieren gerade noch benötigt.

Der Gemeinderat hat entsprechende Weisungen dazu erlassen und bestimmt im Einzelfall, ob eine Ausgabe als gebunden eingestuft werden kann. Diese Beurteilung ist vorzunehmen, bevor der Auftrag, die Bestellung erfolgt. Personal, Behördenmitglieder und Gremien werden gestützt auf diese Weisungen des Gemeinderats durch das Verwaltungspersonal und die Ressortvorstehenden instruiert.

Infolge dieser Massnahmen hat der Gemeinderat eine Reduktion der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung beschlossen. Ab 01.01.2025 bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets werden Schalter und Telefone der Gemeindeverwaltung wie folgt bedient:

jeweils Dienstag, 09.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr

Die Anliegen der Bevölkerung sind dabei auf unumgängliche Besuche und Anrufe zu reduzieren. Die Verwaltung nimmt Dokumente auf elektronischen Weg entgegen und erteilt Auskünfte per Mail. Bei speziellen Sachverhalten, die keinen Aufschub erdulden sind Termine ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Verständnis und die Mithilfe bei der Überbrückung der aussergewöhnlichen Zeit.